

GV 2022 Verein Schür.li

Mittwoch, 22. Juni 2022 um 09.00 Uhr

Gewerbstrasse 19, 3784 Feuteroey oder live auf facebook schür.li

Traktanden

live on **facebook**

oder per **zoom**, bitte um
Anmeldung per e-mail an
info@schür.li

- 1 Begrüssung
- 2 Protokoll
- 3 Jahresbericht des Präsidenten
- 4 Jahresrechnung und Revisionsbericht
- 5 Mitglieder *derzeit 242*
- 6 Gönnerbeiträge *freiwillig, Vorschlag 100.-*
- 7 Wahlen
- 8 Ausblick 2023
- 9 Verschiedenes

Ziel & Ansatz vom Verein Schür.li

Der Verein Schür.li will mittels Umnutzung möglichst viele Schürli als landschaftsprägende Bauten bewahren. Kostspielige Nutzungsplanungen sollen vermieden werden. Das Bewahren soll mit möglichst einfachen Verfahren erfolgen. So soll eine Foto vor und nach dem Umbau identisch sein. Die Rahmenbedingungen setzt der Verein strikt:

- **Keine Erschliessungen**
- **Keine sichtbaren Veränderungen**
- **Keine Emissionen**
- **Keine behördlichen Schutzklauseln**

siehe #Pilotprojekt- hier sprechen wir von Schutz als Chance

Jahresbericht

Eine kleine Rundschau und der Blick zurück...beides sind auch Medien die letztes Jahr vor Missgunst gegenüber Landschaftspfleger nur so strotzten. Eine kleine Anekdote dazu. Frau Frank von der Rundschau hat mit mir 1, 5 Stunden telefoniert und nach einem Skandal gesucht. Ich habe ihr gesagt, dass ich nur Beispiele kenne die alles rechtens machen und viel Zeit in die Pflege unserer Kulturlandschaft steckten. Ich schlug ihr vor ein Objekt zu zeigen, doch plötzlich Funkstille, denn sie haben einen Neider gefunden der mit dem Finger auf all die angeblichen Missstände zeigte. Das Resultat war eine stumpfe, nichtssagende und beschämende Sendung.

Schür.li waren auch im Parlament wieder Thema und

Ja, aber,- zur zweiten Teilrevision des RPG

Wiederum ein intensives Studium des Erläuternden Berichts der UREK-S Die Kommission hat die Probleme erkannt und überschreibt die ARE Entwürfe komplett. Hier trumpft die Zusammenstellung der Kommission und das föderalistische System, in der mit den Kantonen alle Regionen vertreten sind und sich daher der Entwurf sehr von den theoretischen ARE Entwürfen unterscheidet. Danke. Wir hoffen nun, dass auch die Abbruchprämie entfallen ist, welche im Entwurf vorgesehen war und von uns in der Vernehmlassung kritisiert wurde. Ein grosser Dank auch an die Gemeinde Saanen. Mit Ihr erarbeiten wir derzeit eine Möglichkeit (siehe rechter Balken) zum Kulturlandschaftserhalt von nationaler Bedeutung! Wir brauchen da auch Deine Unterstützung, dass das Projekt auch an der Gemeindeversammlung durch kommt.

Auszeichnung "Update"

Schür.li vor dem Zerfall retten ist aufwendig und teuer. Kennen Sie eine gute Renovation? Gerne nageln wir unsere neue Ehrenplakette zum Dank an das gerettete Objekt.

"Tue Gutes und sprich darüber"

Melden Sie ihr "Update" oder empfehlen Sie uns ein Objekt per e-mail an : info@schür.li



Helfen

Helfen Sie mit unsere Landschaft zu bewahren. Werden Sie Mitglied oder informieren Sie sich über Projektgestützte Spenden: Schür.li / SB Saanen Bank / 3792 Saanen / IBAN CH58 0634 2725 0555 0783 5 oder neu noch einfacher per QR Code:



Pilotprojekt «Kulturlandschaft und landschaftsprägende Bauten»

Stand Nutzungsplanung Grund

Mit der Gemeinde Saanen arbeiten wir weiter am Pilotprojekt im Grund. Die Pläne werden demnächst in der Gemeinde zur Vernehmlassung aufliegen und die Öffentlichkeit wird anlässlich unserer GV erste Fragen stellen können.



Im Grund findet sich eine Kulturlandschaft, deren traditionellen Charakter weitgehend erhalten ist. Diverse Kriterien zur Beurteilung dieser wurden ausgearbeitet (Vielfalt Nutzung, Struktur, Vegetation, Arten, Oberfläche). Der 43 Seiten lange Bericht beschreibt auch die Typische Streusiedlung und ist Basis der Baureglement- und Zonenplanänderung.

Typische Streusiedlungen mit dezentraler, räumlicher Anordnung der Gebäude:

- Streusiedlungslandschaft mit vertikaler Staffelung vorhanden (Talbereich, Vorsassen)
- dezentralisierte, räumliche Anordnung der Gebäude vorhanden, angepasst an die naturräumlichen Voraussetzungen (Heuscheunen auf Magerwiesen, Höfe im Talboden); sehr typischer Charakter gegeben (im Wald angelegte Rodungen auf Stufe Vorsass, z.B. im Bereich «Pintlere» oder «Senggi»).



Abb. 14 Blick in Richtung Talboden «Grund».

Die Gebäude sind wichtiger Bestandteil dieser Landschaft und werden ebenfalls einzeln kategorisiert.

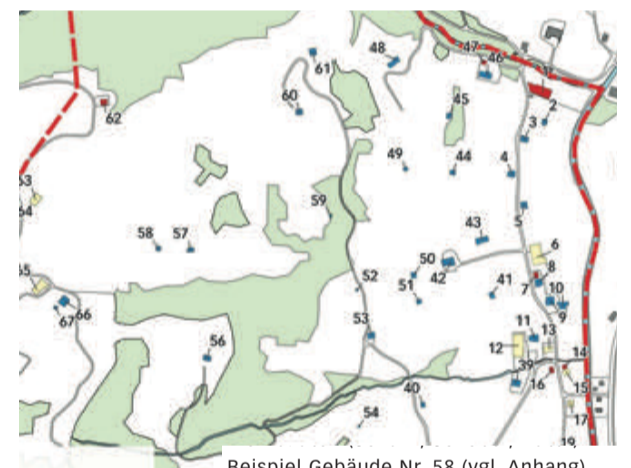


Abb. 23 Kategorisierung Bauten und Gebä.

Beispiel Gebäude Nr. 58 (vgl. Anhang)

A1: Orts-/ regionaltypische, landwirtschaftliche Baute	erfüllt Schürli mit Stallung und Heuboden
A2: traditionelle, Orts-/ regionaltypische Bauweise weitgehend erhalten.	erfüllt + kleine Holzbaute in Blockbauweise, locker gefügt, kleine Luke an Front, typische Gliederung, traufseitiger Zugang Heuboden - Wellblechdach



Landschaftsprägende Bauten Kategorie I



Gebäude Nr. 2



Gebäude Nr. 20



Gebäude Nr. 33



Gebäude Nr. 44



Gebäude Nr. 5



Gebäude Nr. 27



Gebäude Nr. 38



Gebäude Nr. 37

Die Gemeinde legt grossen Wert darauf, dass den Besitzern durch die Anpassung des Baureglements keine Nachteile zukommen. Nur bei einer nun möglichen Umnutzung sind sie an die neuen Richtlinien, welche den Schutz gewähren, gebunden. Das Projekt basiert auf dem von Bund geforderten Massnahmenblatt D-01, durch die grosse Unterstützung der Gemeinde Saanen kann der Kanton im Herbst seiner Aufgabe gerecht werden und helfen die Kulturlandschaft und landschaftsprägende Bauten zu erhalten. Im Idealfall kann das Projekt bereits im 2023 an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die "Schür.li" Zonen können dann auf weitere geeignete Gebiete ausgedehnt werden. Gemeinden welche Interesse daran haben können sich bei info@schür.li melden.